



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Schutzmann vor Ort**

Einzelplan **03** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	699.927,9	+1.000,0	700.927,9
Eigene Erlöse	7.908,5	0,0	7.908,5
Produktabgeltung	692.019,4	+1.000,0	693.019,4

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	709.289,0	+1.000,0	710.289,0
Eigene Erlöse	9.352,4	0,0	9.352,4
Produktabgeltung	699.936,6	+1.000,0	700.936,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen.

Angaben zum Stellenplan:Stellenplan zu Kapitel 0381 – Polizeibehörden

30 neue Stellen ab 2018 mit folgender Wertigkeit:

- 15 x A 10
- 15 x A 11

Stellenplan 2018:

	von	Veränderung um	auf
A 10 Polizei-/Kriminaloberkommissar/in	8.028,5	15	8.043,5
A 11 Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in	2.568,0	15	2.583,0

Stellenplan 2019:

Anpassung aufgrund der Änderungen in 2018 entsprechend

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	734.869.800	+470.000	735.339.800
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	28.930.000	+400.000	29.330.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	39.863.300	+130.000	39.993.300

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	759.809.800	+470.000	760.279.800
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	29.380.000	+400.000	29.780.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	52.322.300	+130.000	52.452.300

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	884.167.800	+470.000	884.637.800
HG 5	298.409.400	+400.000	298.809.400
HG 8	59.313.300	+130.000	59.443.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-1.534.884.400	-1.000.000	-1.535.884.400

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	914.819.700	+470.000	915.289.700
HG 5	298.716.800	+400.000	299.116.800
HG 8	72.272.300	+130.000	72.402.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-1.575.309.400	-1.000.000	-1.576.309.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit dem Änderungsantrag zum Programm „Schutzmann vor Ort“ (SvO) soll eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz in hessischen Städten und Gemeinden erreicht werden.

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stellt einen besonderen Gradmesser für den Erfolg polizeilicher Arbeit dar. Eine wahrnehmbare und vor allem bürgernahe Präsenz der Polizei wirkt sich positiv aus. Insbesondere erwarten die Bürgerinnen und Bürger dabei eine freundliche und kompetente Polizei, die ihnen auch im persönlichen Kontakt zur Verfügung steht. Zudem hilft eine zielgerichtete polizeiliche Präsenz, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Der persönliche Kontakt zur Polizei und deren Präsenz vor Ort steigern das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und verbessern das Vertrauensverhältnis. Daher unterstützt der Landtag das Vorhaben, das Programm „Schutzmann vor Ort“ als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger beizubehalten und darüber hinaus mit der Bereitstellung von 30 Stellen weiter ausbauen.

Aktuell verfügt die hessische Polizei über 99 SvO in verschiedenen Betreuungsbereichen. Somit wird mit der Bereitstellung von weiteren 30 Stellen für das Programm „Schutzmann vor Ort“ die flächendeckende polizeiliche Betreuung weiter ausgebaut werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)